
Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**VON LISSABON BIS HAMBURG
ERKLÄRUNG ZUM 20. JAHRESTAG DES
RAHMENS FÜR RÜSTUNGSKONTROLLE DER OSZE**

1. Wir begehen in diesem Jahr den zwanzigsten Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE. Im Wissen um den bleibenden Wert dieses Dokuments unterstreichen wir, die Außenminister der 57 Teilnehmerstaaten der OSZE, die Bedeutung der konventionellen Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBM) für die Förderung der umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit im OSZE-Raum.
2. Die Rüstungskontrolle, die Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung einschließt, ist fester Bestandteil des umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE. Wir schätzen einen offenen und aussagekräftigen Dialog über diese Fragen, auch wenn die Herausforderungen, vor denen wir derzeit stehen, unterschiedlich bewertet werden. Wir begrüßen Schritte zur Weiterentwicklung von Kontakten auf militärischer Ebene zwischen den Teilnehmerstaaten, unter anderem durch das Hochrangige Militärdoktrinen-seminar im Februar 2016.
3. Wir sagen heute in Hamburg zu, unter anderem ausloten zu wollen, wie sich die negativen Entwicklungen in der Architektur der konventionellen Rüstungskontrolle und der VSBM in Europa rückgängig machen lassen. Wir werden gemeinsam darauf hinarbeiten, ein Umfeld zu schaffen, das ein Wiedererstarken der konventionellen Rüstungskontrolle und der VSBM in Europa begünstigt. Das unumstößliche Bekenntnis der OSZE-Teilnehmerstaaten zur vollständigen Umsetzung und Weiterentwicklung von Rüstungskontrollvereinbarungen ist unabdingbar für die Stärkung der militärischen und politischen Stabilität im OSZE-Raum.
4. Zugleich sind wir uns der Wechselbeziehung zwischen VSBM, konventioneller Rüstungskontrolle und dem größeren politisch-militärischen Zusammenhang bewusst. Wir begrüßen die Aufnahme eines strukturierten Dialogs über die aktuellen und künftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken im OSZE-Raum, der das Verständnis für diese Fragen verbessern soll und als solide gemeinsame Basis für den weiteren Weg dienen kann.

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung durch das Sprachenüberprüfungstreffen vom 3. Februar 2017.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Anlässlich der Verabschiedung der Hamburger Ministerratserklärung ‚Von Lissabon bis Hamburg – Erklärung zum 20. Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE‘ möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Wir halten fest, dass die Erklärung ‚Schritte zur Weiterentwicklung von Kontakten auf militärischer Ebene zwischen den Teilnehmerstaaten‘ begrüßt, jedoch keinen Staat bzw. keine Gruppe von Staaten zu einer bestimmten Aktivität oder Mitwirkung verpflichtet.

Für die Vereinigten Staaten umfassen Kontakte auf militärischer Ebene im Zusammenhang mit dieser Erklärung ein breites Spektrum an Aktivitäten, zu denen ein multilateraler Dialog und eine Mitwirkung im Rahmen der OSZE gehören, wie das Hochrangige Militärdoktrinenseminar 2016, das wir entschieden unterstützt haben. Die OSZE kann diesbezüglich für einen Dialog in einem Umfeld sorgen, in dem eine Mitwirkung auf Routine- oder niedriger Ebene unter Umständen nicht möglich ist.

Die Vereinigten Staaten unterliegen in ihrer bilateralen Kooperation auf militärischer Ebene mit der Russischen Föderation gesetzlichen Beschränkungen aus Abschnitt 1233 des *National Defense Authorization Act* 2017.

Wir halten fest, dass der Kongress der Vereinigten Staaten im Wissen um die besondere und geschützte Rolle der Rüstungskontrolle eine Ausnahme für Aktivitäten auf militärischer Ebene in Unterstützung von Maßnahmen zur Durchführung der Rüstungskontrolle vorsieht. Wir ermutigen diesbezüglich alle Teilnehmerstaaten dazu, alle konventionellen Rüstungskontroll- und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen uneingeschränkt nach Geist und Buchstaben umzusetzen.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sich die Delegation der Russischen Föderation dem Konsens zum heute verabschiedeten Dokument des Ministerrats der OSZE ‚Von Lissabon bis Hamburg – Erklärung zum 20. Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE‘ angeschlossen hat, hält sie es für notwendig, die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abzugeben:

1. Zu Absatz 1 der Erklärung hält die Russische Föderation fest, dass der Rahmen für Rüstungskontrolle unter anderem den Zweck hat, dazu beizutragen, das OSZE-Gebiet zu einem unteilbaren gemeinsamen Sicherheitsraum weiterzuentwickeln. Sie verweist auch auf den engen Zusammenhang der konventionellen Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) mit dem Prinzip der Unteilbarkeit der Sicherheit. Für Letztere ist es unabdingbar, dass kein Teilnehmerstaat und keine Organisation oder Gruppierung die eigene Sicherheit auf Kosten der Sicherheit anderer festigt.
2. Zu Absatz 3 der Erklärung stellt die Russische Föderation fest, dass sie die Geltung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) im Einklang mit dem Völkerrecht ausgesetzt hat und daher das im Rahmen für Rüstungskontrolle zum Ausdruck gebrachte und in der Erklärung erwähnte ‚Bekenntnis ... zur vollständigen Umsetzung ... von Rüstungskontrollvereinbarungen‘ nicht mehr für die Umsetzung des KSE-Vertrags durch die Russische Föderation gilt. Was die Aussichten für eine Weiterentwicklung der VSBM nach dem Wiener Dokument betrifft, so hält die Russische Föderation daran fest, dass erst die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, die dies ermöglichen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Dokument beizufügen.“